

# Marktgemeindeamt Luftenberg a. d. Donau

Luftenberg, den 31.01.2025

## Verhandlungsschrift

(ohne Angabe der akad. Grade)

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 30.01.2025, abgehalten im Forum Luftenberg (kl. Saal).

**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 19:00 Uhr

### Anwesende:

Bgm <sup>in</sup> . Hilde Maria Prandner	SPÖ
1.VBgm. Patrick Kurz	SPÖ
GV Buchberger-Plank K.	SPÖ
GV. Stöger Wolfgang	SPÖ
GR. Kliemstein Doris	SPÖ
GR. Leonhartsberger Werner	SPÖ
GR. Neuhauser Michaela	SPÖ
GR. Kurz Sascha	SPÖ
GR. Penz Nadine	SPÖ
GR. Macho Christoph	SPÖ
ER-GR. Stöger Regina	SPÖ, als Ersatz f. GR. Richter Simon
ER-GR. Stelzer Horst	SPÖ, als Ersatz f. GR. Zweimüller Marcel
2.VBgm. Rubmer Gerald	ÖVP
GV. Hammer Gerhard	ÖVP
GR. Wöckinger Marie-Christine	ÖVP
ER-GR. Rubmer Nicole	ÖVP, als Ersatz f. GR. Krassay Andreas
GR. Hofer Ulrike	ÖVP
GR. Aigner Rudolf	ÖVP
GR. Deutsch Thomas	ÖVP
ER-GR. Huemer Michaela	FPÖ, als Ersatz f. GV. Nowak Gunter
GR. Huemer Johannes	FPÖ
GR. Nowak Martin	FPÖ
GR. Renoldner Martin	GRÜNE
GR. Armbruster Martin	GRÜNE
GR. Hofbauer Michael	GRÜNE

**Entschuldigt ferngeblieben:** GR. Zweimüller Marcel (SPÖ)  
GR. Richter Simon (SPÖ)  
GR. Krassay Andreas (ÖVP)  
GV. Nowak Gunter (FPÖ)

**Zusätzlich anwesend:** AL Manfred Mazanek mit beratender Stimme  
VB Ankica Gruber als Schriftführerin

## Verhandlungsverlauf:

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO. 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per E-Mail und Telefon) am 23.01.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung versendet wurde,
- b. die Sitzung gemäß § 53 (4) der Oö.GemO. 1990 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 der Oö. GemO. 1990 gegeben ist,
- d. das Protokoll der GR-Sitzung vom 12.12.2024 gemäß § 54 (4) der Oö.GemO. 1990 ordnungsgemäß erstellt wurde und zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufliegt,
- e. als Protokollunterfertiger für die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung GV. Karoline Buchberger-Plank (SPÖ), GV. Gerhard Hammer (ÖVP), GR. Martin Nowak (FPÖ) und GR. Martin Renoldner (Die Grüne Fraktion) bestellt werden und
- f. dass für amtliche Zwecke eine akustische Aufzeichnung der Sitzung erfolgt.

Die heutige Gemeinderatssitzung hat folgende Tagesordnung:

## T A G E S O R D N U N G:

- 1) **Vertretungskörper:** Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin
- 2) **Vertretungskörper:** Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden
- 3) **Vertretungskörper:** Zuweisungen an Ausschüsse  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 4) **Finanzen:** Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2024, Kenntnisnahme des Prüfberichtes  
GR Aigner
- 5) **Finanzen:** Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Dienstpostenplan  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 6) **Finanzen/Kultur:** Änderung der Tarifordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten  
GR Wöckinger
- 7) **Finanzen/Volksschule:** Erweiterung und Sanierung der Volksschule; Auftragsvergabe  
Totalübernehmer  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 8) **Personal:** AL Manfred Mazanek; Weiterbestellung gem. § 12 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002; Beschluss  
Bgm<sup>in</sup> Prandner
- 9) **Allfälliges**

Diese Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

## 1.) Vertretungskörper: Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin

### Projekt eh. WELLA-Liegenschaft

Am 14. Januar 2025 fand eine Besprechung zur zukünftigen Bebauung der ehemaligen WELLA-Liegenschaft statt.

Im Rahmen des Treffens wurden wir darüber informiert, dass ein Eigentümerwechsel erfolgt ist. Dieser bringt neue Perspektiven mit sich, da nun ein gemeinnütziger Wohnbauträger als Miteigentümer beteiligt ist. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, auch geförderte Mietwohnungen auf dem Areal zu errichten.

Derzeit befindet sich das Projekt in einer Prüfungsphase, weshalb wir davon ausgehen, dass eine Überarbeitung der bisherigen Planung erfolgen wird. Aus diesem Grund wird die Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen und die Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplans vorerst nicht im Gemeinderat behandelt.

Die von der Bebauungsplanänderung betroffenen Personen wurden bereits entsprechend informiert.

### Luftenberger „Gewerberoas/Betriebsroas“

Der Wirtschaftsförderungsverein plant am 26.04.2025 eine Gewerbe- bzw. Betriebsroas für Luftenberg.

Ein erster Informationsabend ist für 6. Februar 2025, 19:00 - im Forum Luftenberg geplant.

Hierbei wird der geplante Ablauf und die Werbemaßnahmen seitens des Vereins vorgestellt bzw. besprochen. Es ist uns aber sehr wichtig, dass die teilnehmenden Betriebe den Ablauf der „Betriebsroas“ selbst mitgestalten, indem Ideen und Wünsche eingebracht werden. Deshalb bitten wir um zahlreiche Teilnehmer.

Die Erfahrung der Langensteiner Betriebe hat gezeigt, dass man **SEIN UNTERNEHMEN** „relativ“ **einfach** und vor allem **kostengünstig** vielen interessierten Menschen vorstellen kann und die Besucher von Leistungsvielfalt und Kreativität überzeugt werden können.

**2.) Vertretungskörper:** Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden

Es erfolgen keine Berichte!

### **3.) Vertretungskörper:** Zuweisungen an Ausschüsse

Es erfolgen keine Zuweisungen!

**4.) Finanzen:** Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2024, Kenntnisnahme des Prüfberichtes

**Vorsitz:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner  
**Berichterstatter:** GR. Rudolf Aigner

**Bericht:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich laut dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 auf minus 123.300,00 Euro. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2024 in Höhe von € 1.400,00.

Aufgrund des vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages in Verbindung mit den ergänzenden Unterlagen wird festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau sämtliche Härteausgleichsfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Um im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in der Höhe von € 721.000,00 erforderlich. Diese wurden bereits auf Basis des Entwurfs des Voranschlages 2024 gewährt.

Somit sind keine zusätzlichen Mittel aus dem Härteausgleichsfonds erforderlich, der Saldo von 1.400,00 Euro wird aus den Rücklagen entnommen.

Der vorliegende Bericht der Überprüfung (siehe Beilage) ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

**Antrag des Berichterstatters:**

Es wird beantragt, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**5.) Finanzen:** Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Dienstpostenplan

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatte**rin: Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

**Bericht:**

- a) Finanzierungsvoranschlag
- b) Ergebnisvoranschlag
- c) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht
- d) Dienstpostenplan
- e) Darlehensaufnahmen im Finanzjahr 2024
- f) Kassenkredite
- g) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2024 – 2028

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 ist gem. § 76 Abs. 3 iVm § 79 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 in der Zeit von 22.01.2025 bis 29.01.2025 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Luftenberg bereitgestellt. Erinnerungen wurden jedoch nicht eingebracht. Weiters wurde der Nachtragsvoranschlagsentwurf im Sinne des § 76 Abs. 3 den Fraktionsobleuten übermittelt. Alle übrigen Gemeinderatsmitglieder erhielten den Bericht zum Voranschlag.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 liegt in der Form einer 3-Komponenten-Rechnung gem. VRV 2015 vor. Veranschlagt wurden die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung mit dem Ergebnis des Zuflusses oder Abganges an liquiden Mitteln und die Erträge und Aufwände der Ergebnisrechnung mit dem Nettoergebnis.

**a) Finanzierungsvoranschlag:**

Einzahlungen:	€ 14.821.200,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 15.392.400,00</u>
<b>Liquide Mittel:</b>	<b>€ -571.200,00</b>

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 571.200,00 verringern werden.

Die Marktgemeinde Luftenberg muss im Finanzjahr 2024 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 in Höhe von € 721.000,00 in Anspruch nehmen. Dieser Trend setzt sich laut aktuellem MFP 2024-2028 in den Folgejahren fort.

**b) Ergebnisvoranschlag:**

Erträge:	€ 12.261.500,00
<u>Aufwände:</u>	<u>€ 12.828.400,00</u>
<b>Nettoergebnis:</b>	<b>€ - 566.900,00</b>

+Rücklagenentnahme	€	700.200,00
<u>-Rücklagenzuführung</u>	€	<u>-31.000,00</u>
<b>Nettoergebnis:</b>	<b>€</b>	<b>102.300,00</b>

Das Nettoergebnis vor Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen ist im Jahr 2024 aufgrund der planmäßigen Abschreibung sowie der Mehrbelastungen in den Bereichen Personalaufwand, Zinsen, und Transferzahlungen negativ (€ - 566.900,00).

### **c) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:**

Einzahlungen:	€	11.314.800,00
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>11.438.100,00</u>
<b>Saldo:</b>	<b>€</b>	<b>- 123.300,00</b>

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, Verteilvorgang 1 in Höhe von € 721.000,00 (bereits im Budget enthalten).
- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in Höhe von € 123.300,00.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

### **Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird im Voranschlagsjahr 2024 nicht erreicht.**

- Die Liquidität der Gemeinde bleibt aufgrund der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds, Verteilvorgang 1 gegeben.
- Das Nettoergebnis ist im Finanzjahr 2024 aufgrund der planmäßigen Abschreibungen sowie der Mehrbelastungen in den Bereichen Personalaufwand, Zinsen und Transferzahlungen negativ. Mittelfristig betrachtet (5 Jahre) ergibt sich ebenfalls ein negativer Wert.
- Das Nettovermögen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2023 beträgt € 26.681.784,61. Daher ist in den nächsten Jahren von einem positiven Nettovermögen der Marktgemeinde Luftenberg auszugehen.

### **d) Dienstpostenplan:**

Der mit dem Voranschlag 2024 beschlossene Dienstpostenplan wurde nicht geändert und wird wie folgt festgestellt:

## **Dienstpostenplan**

## Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau

Dienspostenplan, GR-Beschluss 13.06.2024				
Allgemeine Verwaltung				
1,00	B	GD 9.1	entfallen	
2,00	VB	GD 13.2	entfallen	
2,40	VB	GD 16.3	entfallen	
1,64	VB	GD 17.4	entfallen	
0,28	VB	GD 18.5	I/c	
2,50	VB	GD 18.5	entfallen	
1,40	VB	GD 19.5	entfallen	
1,50	VB	GD 20.3	entfallen	
Dienspostenplan, GR-Beschluss 13.06.2024				
Kindergarten LuKi				
9,25	VB	KBP	entfallen	
0,75	VB	KBP	I L/I 2 b 1	
6,00	VB	GD 22.3	entfallen	
Kinderbetreuung allg.				
1,65	VB	GD 22.3	entfallen	
Schule				
0,50	VB	GD 22.4	entfallen	
Krabbelstube				
1,48	VB	KBP	I L/I 2 b 1	
1,60	VB	KBP	entfallen	
4,15	VB	GD 22.3	entfallen	
Handwerklicher Dienst - Bauhof				
1,00	VB	GD 17.3	entfallen	
1,00	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam II/ p1	
7,00	VB	GD 19.1	entfallen	
1,00	VB	GD 21.3	entfallen	
Handwerklicher Dienst - Schule				
2,00	VB	GD 19.1	entfallen	
8,50	VB	GD 25.1	entfallen	
Sonstige Bedienstete				

### e) Darlehensaufnahmen im Finanzjahr 2024

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Projekte WVA BA 04 sowie ABA BA 16 und LIS Zone 1 ein Darlehen in Höhe von € 4.300.000,00 aufgenommen. Im Jahr 2024 sind folgende Abschöpfungen bei diesem Darlehen geplant:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme
WVA BA 04	€ 191.900,00
ABA BA 16 und LIS Zone 1	€ 2.271.000,00

Weiters ist geplant, in den kommenden Haushaltsjahren ein weiteres Darlehen in Höhe von € 900.000,00 für folgendes investives Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
ABA BA 17	€ 600.000,00	2025
ABA BA 17	€ 300.000,00	2026

#### f) Kassenkredite:

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gem. § 83 Oö. GemO 1990

- nach Abs. 1 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, € 2.819.750,00.
- nach Abs. 3 ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, € 3.759.666,67.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von € 2.500.000,00 abzuschließen.

Der Kassenkredit dient lediglich zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten und ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2023 im Bedarfsfall bei der Raiffeisenbank Perg zu beanspruchen.

#### g) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2024-2028

Gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum **Voranschlag plus vier Folgejahre** zu erstellen.

Der MEFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2024 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2024 bis 2028 vorzulegen.

Der MEFP hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen;
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2024 bis 2028 (gereiht nach Prioritäten);
- Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in der Planperiode der Jahre 2024 bis 2028 = Nachweis über die Investitionstätigkeit;

- Darstellung der erwarteten Entwicklung der Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2024 bis 2028.

Entsprechend den Rahmenbedingungen der „Gemeindefinanzierung NEU“ werden die geplanten Vorhaben im Mittelfristigen Investitionsplan wie folgt priorisiert:

1. Zubau zum FF-Haus der Freiwilligen Feuerwehr Pürach
2. Erweiterung der Volksschule Luftenberg
3. Straßenbaumaßnahmen und Sanierungen

#### **Antrag der Berichterstatterin:**

Es wird beantragt, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 samt den Änderungen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2028 wie berichtet zu beschließen.

Weiters wird beantragt, im Bereich 12 der Härteausgleichsfondskriterien die gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beschließen.

#### **Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

## 6.) Finanzen/Kultur: Änderung der Tarifordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten

**Vorsitz:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner  
**Berichterstatte**rin: GR. Marie-Christine Wöckinger

### Bericht:

Die Suche nach einem neuen Pächter für das im Sportplatzgebäude befindliche Lokal gestaltet sich mehr als schwierig.

Nachdem die ASKÖ Sektion Fußball bei Heimspielen das Lokal tageweise nutzt, ist der Wunsch bzw. die Frage aufgetaucht, ob nicht auch anderen Vereinen und Privatpersonen die Nutzung ermöglicht werden kann.

Die errechneten Betriebskosten für einen Tag (bei einer angenommenen Nutzung von 250 Tagen) betragen gerundet netto € 13,50.

Die Miete für das Lokal für einen Tag beträgt € 35,50 netto, für die Nutzung der Küche ist eine Miete von € 12,50 netto zu bezahlen.

Bisher wurde die Reinigung der Räume durch die ASKÖ selbst durchgeführt.

Bei der Nutzung durch verschiedene Personen/Vereine ist die Reinigung durch Gemeindebedienstete vorzunehmen.

Die Reinigungspauschale beträgt

1 Stunde für die Reinigung des Lokals mit Sanitärbereich und  
0,5 Stunden für die Küche.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1.12.2022 wurde die automatische Index-Anpassung der Stundensätze für die Reinigung und das Gebäudemanagement ausgesetzt. (Zuvor wurden die Stundensätze um 15 % angehoben und mit 1. Jänner 2023 wäre dann die Index-Anpassung noch dazu gekommen.) Die Lohnabschlüsse am 1.1.2024 mit 9,15 % und am 1.1.2025 mit 3,5 % sind noch offen. Die Erhöhung des Tariflohnindex „Öffentliche Bedienstete“ weist einen Wert von 17,75 % für diesen Zeitraum auf. Es wird eine Anhebung der Stundensätze von 10 % mit 1. Februar 2025 empfohlen.

Für die Nutzung der Turnsäle in den Schulen wird für ortsansässige Vereine eine Jahres- bzw. Semesterpauschale verrechnet. Diese wird in Jahrespauschale und Halbjahrespauschale umbenannt und es wird für den Fall, dass ein Verein die Dauernutzung unterjährig beginnt die Möglichkeit der aliquoten Berechnung für einzelne Monate geschaffen.

### Antrag der Berichterstatte

rin:

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge die Anhebung der Stundensätze und die sich daraus ergebende Änderung der Tarifordnungen für die gemeindeeigenen Räumlichkeiten beschließen.

### Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

### Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**7.) Finanzen/Volksschule:** Erweiterung und Sanierung der Volksschule; Auftragsvergabe Totalübernehmer

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatte**rin: Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

**Bericht:**

Aufgrund der ständig steigenden Schüler:innenzahlen in der Volksschule und der daraus resultierenden Platznot haben wir bei der Bildungsdirektion des Landes Oö. die Überprüfung der Raumerfordernisse veranlasst.

Aufgrund der relevanten Parameter kann an der Volksschule hinkünftig mit bis zu 10 Klassen gerechnet werden.

Der Volksschule stehen derzeit allerdings nur 8 Klassenzimmer zur Verfügung und es gibt betreffend Raumbedarf auch bereits Kooperationen mit der Mittelschule.

Im Hinblick auf die Bildung und die Führung von bis zu 10 Klassen und im Zusammenhang mit den vorhandenen Schul- und Unterrichtsräumen wurde ein Fehlbedarf an 2 Klassenzimmern und einem textilen Werkraum festgestellt.

Dazu kommt noch, dass sich der vorhandene Turnsaal samt Nebenräumen in einem extrem desolaten Zustand befindet und hier auch ein entsprechender Handlungsbedarf gegeben ist.

Auf dieser Basis wurde von Arch. Gerald Steiner in Absprache mit der Direktorin und den Schulwarten eine entsprechende Studie inkl. Kostenschätzung erstellt.

Aufgrund des Projektumfanges erscheint es sinnvoll die Abwicklung an einen erfahrenen Totalübernehmer zu vergeben. Arch. Werner Scheutz aus Linz wurde vom Vorstand in der Sitzung am 12.09.2024 mit der Totalübernehmerfindung beauftragt.

Die Totalübernehmerfindung wurde von Herrn Arch. Scheutz entsprechend durchgeführt bzw. ausgeschrieben.

Nach der ersten Runde wurden die fünf Bewerber nach nach Punkten gereiht.

- 1.) Neue Heimat
- 2.) eww Anlagentechnik GmbH
- 3.) BW Projekt GmbH
- 4.) WSG
- 5.) LAWOG

Die ersten 3 Bewerber wurden folglich zur Angebotslegung eingeladen.

Nach Durchführung der entsprechenden Bieterverhandlung ergaben sich schlussendlich folgende Totalübernehmeraufschläge:

<b>Firma/Bieter</b>	<b>Aufschlag</b>
EWV Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels	16,440 %
BW Projekt GmbH, 4600 Wels	16,780 %
Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft mbH, 4020 Linz	16,300 %

Aufgrund der Punkteauswertung, bestehend aus Totalübernehmeraufschlag, Honorar Architekt, dem Vergabevorschlag von Herrn Arch. Werner Scheutz:

Gesamthonorar der Sonderfachleute (Statik, Haustechnik, Elektrotechnik, Bauphysik, Akustik), Umsetzungskonzept und Schlüsselpersonal, wird der Marktgemeinde Luftenberg vorgeschlagen, die Firma Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft mbH, Gärtnerstraße 9, 4020 Linz, als 1. Gereihten Anbieter als Totalübernehmer zu beauftragen.

**Antrag der Berichterstatterin:**

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, sich dem Vergabevorschlag von Herrn Arch. Werner Scheutz anzuschließen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

**8.) Personal:** AL Manfred Mazanek; Weiterbestellung gem. § 12 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002; Beschluss

**Vorsitz:** 1.VBgm. Patrick Kurz  
**Berichterstatterin:** Bgm<sup>in</sup>. Hilde Maria Prandner

**Bericht:**

AL Manfred Mazanek wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 13.02.2020 für die Dauer von weiteren 5 Jahren, das ist bis zum 30.04.2026, zum Leiter des Marktgemeindeamtes Luftenberg an der Donau bestellt.

Lt. § 12 Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinne des § 8 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

**Antrag der Berichterstatterin:**

1. die Abstimmung offen durchzuführen und
2. AL Manfred Mazanek gem. § 12 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit der Leitung des Marktgemeindeamt Luftenberg a.d. Donau zu betrauen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

## 9.) Allfälliges

GR Ulrike Hofer (ÖVP): Vom Ausschuss für Schul-, Kindergarten und Jugendangelegenheiten ist der Arbeitskreis „handybewusste Gemeinde“ entstanden. Es gibt schon sehr viele Aktivitäten. Das sieht man auch auf der Homepage der Gemeinde, wo schon sehr viele Vereine, die Volksschule und Mittelschule ganz viele Aktivitäten mitgeplant haben, die von uns etwas gefördert werden. Wir haben letztes Jahr beim Wettbewerb der Raiffeisenbank mitgemacht und eben ein bisschen Budget zur Verfügung bekommen. Ich möchte mich im Namen von Claudia Froschauer, die hier federführend sehr viele Impulse gibt und bei allen Fraktionen, bzw. bei allen Parteien bedanken, dass alle mitgemacht haben. Auch die GRÜNE Fraktion hat mit 200 Euro unterstützt.

Ein Informationsblatt zur „handybewussten Gemeinde“ wurde an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. Am Freitag, den 13.6.2025 findet der „Markt der Möglichkeiten“ statt, da sollte man sich Zeit nehmen. Dabei werden die einzelnen Beteiligten ihre Aktivitäten vorstellen und es wird auch Getränke und etwas zum Essen geben. Dazu möchte ich euch sehr herzlich einladen und ersuche den Termin vorzumerken.

GR Martin Renoldner (GRÜNE): Selbstverständlich ist das ein Anliegen, dass man unterstützt. Was mich da ein bisschen amüsiert ist: Wenn es um Arbeitskreise ging, da war es immer sehr wichtig, dass es auf Fraktionsstärke basiert. Wenn es um Zahlen geht, geht es nicht immer um Fraktionsstärke, dass nur als kleine neben Anmerkung.

Der Umbau in der Volksschule, wann soll der passieren?

Es geht bei uns um eine Kinderveranstaltung, die für Sommer geplant ist. Ich weiß jetzt nicht, ob wir wie im Vorjahr den Turnsaal und die Küche für die Lesenacht verwenden können.

Bgm.in Hilde Maria Prandner (SPÖ): So schnell werden wird mit dem Vorhaben in der Volksschule nicht beginnen können. Derzeit liegt noch nicht einmal eine Planung vor. Es müssen zuerst Terminpläne, Finanzierungspläne usw. gemacht werden. Es besteht also keine Gefahr, dass wir in der Volksschule in diesem Sommer eine Baustelle haben werden.

GV Gerhard Hammer (ÖVP): Wie weit sind wir mit dem Rückhaltbecken „Oberfeldstraße“? Ich glaube es sind jetzt schon zum 5. Mal die Bäume weggeräumt worden.

Bgm.in Hilde Maria Prandner (SPÖ): Dazu gibt es Anfang nächster Woche einen Termin mit dem technischen Büro Rentenberger, der für die Planung und Ausführung zuständig ist. Es hat auch deswegen so lange gedauert, weil es hier einen Anrainer gibt, der ständig in die Beschwerde gegangen ist. Das wasserrechtliche Verfahren war nicht sehr einfach, da wir das Rückhaltebecken mit anderen Projekten gemeinsam verhandeln mussten. Das allein war schon ein sehr langer Prozess. Weiters geht es auch um eine entsprechende Förderung, die noch immer nicht zugesichert ist.

AL Manfred Mazanek: Ich bedanke mich beim gesamten Gemeinderat für die weitere Bestellung und das entgegen gebrachten Vertrauens für die nächsten 5 Jahre.

Ich denke es liegen in den kommenden Jahren sehr große Herausforderungen vor uns. Einerseits in finanzieller Hinsicht und andererseits durch die zusätzlichen Belastungen der Gemeindeverwaltung. Ich möchte da nur die zusätzlichen Aufgaben bei der Abwicklung von Wahlen oder jetzt aktuell mit dem neuen Hundehaltesetz erwähnen.

Die Arbeit reißt also nicht ab und wir stehen einer immer größer werdenden Aufgabenflut gegenüber.

Natürlich haben wir auch wichtige Projekte voranzutreiben, die aufgrund der finanziellen Situation immer schwieriger umzusetzen sein werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

***Ende der Gemeinderatssitzung:*** 19:00 Uhr